

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Sassendorf**

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 30.10.2024 bis zum Ende der Haushaltsberatungen (voraussichtlich 10.12.2024) während der Servicezeiten montags von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, dienstags von 6:45 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige, innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen während der Auslegung, Einwendungen bei der vorgenannten Stelle erheben. Die Frist zur Erhebung von Einwendungen beginnt am 30.10.2024 und endet am 10.12.2024. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf in öffentlicher Sitzung.

**Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Einsichtnahme im Rathaus vorab ein Termin zu vereinbaren ist (02921 5050). Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ab dem 30.10.2024 der Haushaltsentwurf für Jedermann im Internet unter [rathaus.bad-sassendorf.de](http://rathaus.bad-sassendorf.de) öffentlich zur Verfügung gestellt wird.**

Bad Sassendorf, 30.10.2024

Der Bürgermeister  
in Vertretung

Frank Becker